



Arbeitsrat der Gemeinde

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Gewerbereferat

Mag. Sabrina Schöllner

Telefon +43(0)512/5344-5127

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

lt. Verteiler

**OMV Downstream GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien;
Betriebsanlage „AVANTI Tankstelle Zirl“ am Standort in 6170 Zirl, Meilstraße 49 auf den GStenNr
2615/2, 2616, .824, alle KG Zirl;**

Kundmachung der mündlichen Verhandlung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-BA-642/2/64-2022

Innsbruck, 20.07.2022

KUNDMACHUNG

Aufgrund des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 26.08.2020, Zahl IL-BA-642/2/57-2020, ist die OMV Refining & Marketing GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien, zur Errichtung und des Betriebes der Betriebsanlage „AVANTI Tankstelle Zirl“ am Standort in 6170 Zirl, Meilstraße 49 auf den GStenNr 2615/2, 2616, .824, alle KG Zirl, berechtigt.

Mit Schreiben vom 29.10.2021, eingelangt am 13.12.2021, hat die OMV Refining & Marketing GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, um Änderung der Betriebsanlage „AVANTI Tankstelle Zirl“ am Standort in 6170 Zirl, Meilstraße 49 auf den GStenNr 2615/2, 2616, .824, alle KG Zirl, nach Maßgabe von Projektsunterlagen „Schleifung der bestehenden Automatentankstellenanlage, Bau einer neuen Automaten-Tankstelle“, erstellt von Tankstellen Projekt GmbH, Steinbockallee 2, 6063 Rum, angesucht.

Zur Feststellung des für die Erledigung maßgebenden Sachverhaltes wird für

Donnerstag, 04.08.2022, um 11:00 Uhr

eine Verhandlung an Ort und Stelle

(Meilstraße 49, 6170 Zirl)

anberaumt.

Sie werden eingeladen, am Termin **an Ort und Stelle** teilzunehmen. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

Projektbeschreibung
TECHNISCHER BERICHT

1 PROJEKTEINGABE

Projekt: Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück GstNr.: 2616, KG 81313 Zirl die bestehende Automaten-Tankstelle inkl. Flugdach, Shopgebäude, Servicegebäude, Betankungsfläche, Tanktechnik und bestehender Behälter zu schleifen, um eine unbemannte Tankstelle mit einem unterirdischen 3-kammrigen Behälter, 2 Zapfsäulen (12 Zapfpunkte) auf einer überdachten Zapfinsel mit Betankungsfläche, einem TechnikContainer, der notwendigen Beleuchtung, den gesetzlich vorgeschriebenen Abwasser-Reinigungsanlagen und den notwendigen Werbeeinrichtungen mit Preisankünder zu errichten.

An folgender Anschrift:

Avanti Tankstelle Zirl

Meilstraße 49

6170 Zirl

Grundparzelle Nr. 2616 EZ: 1115

Katastralgemeinde Nr. 81313 Zirl

Antragsteller:

AVANTI GmbH

Franz-Brötzner-Straße 11

5071 Wals bei Salzburg

Grundeigentümer:

Irene Pucher

Meilstraße 29a

6710 Zirl

Planverfasser:

Tankstellen Projekt GmbH

Steinbockallee 21

6063 Rum

Tel. + 43 512 /588S62, Fax: +43 512 / 563191

email info@ts-projekt.at

2 INHALT TECHNISCHER BERICHT

1 PROJEKTEINGABE.....	1
2 INHALTTECHNISCHER BERICHT.....	2
3 PROJEKT-SITUATIONSBESCHREIBUNG.....	4
3.1 Projektbeschreibung Allgemein.....	4

3.2 Infrastruktur.....	4
3.3 Konstruktion.....	5
3.4 Projektbeschreibung.....	5
3.5 Haustechnik.....	5
3.6 Technik Container.....	6
4 TANKTECHNISCHE ANLAGE.....	6
4.1 Lagerbehälter (lt. Norm EN 12285-1)	6
4.2 Domschacht mit befahrbarem Domschachtdeckel (lt. Norm)	7
4.3 Lecküberwachung für Lagerbehälter und Rohrleitungen.....	8
4.4 Zentrale Befüllung mit Gaspendelverfahren.....	8
4.5 Rohrleitungsausführung.....	9
4.6 Abgabeeinrichtungen.....	10
4.7 Zapfsäulen.....	10
4.8 Betankungsfläche.....	11
4.9 Zapfinsel.....	11
4.10 Außenanlage, Beleuchtung und Werbung.....	12
5 SCHUTZMASSNAHMEN.....	12
5.1 Ausfall der Beleuchtung.....	12
5.2 Sicherheitseinrichtungen laut VbF §116 Abs. (3) und folgende:	12
5.3 Sicherheitsbestimmungen allgemein.....	13
5.4 Blitzschutzmaßnahmen.....	13
5.5 Brandschutzmaßnahmen.....	14
5.6 Maßnahmen zur Vermeidung gefährlicher elektrostatischer Aufladung und elektrischer Ausgleichsströme.....	14
5.7 Richtlinien.....	14
6 Abwasseranlage.....	15
6.1 Herkunftsbereiche.....	15
6.1.1 Niederschlagswässer aus den Manipulationsbereichen.....	15
6.1.2 Niederschlagswässer aus der Dachfläche.....	15
6.1.3 Niederschlagswässer aus den nicht gefährdeten Park- und Fahrbahnbereichen.....	15
6.2 Detaillierte Beschreibung der Einbauten.....	15
6.3 Niederschlagswässer aus den Manipulationsbereichen.....	17
6.4 Niederschlagswässer aus den Dachflächen.....	18
6.4.1 Versickerungsberechnung Sickermulde 3.0 (Flugdach und Asphalt Nord).....	18
6.5 Niederschlagswasser aus den nicht gefährdeten Park- und Fahrbahnbereichen.....	19
6.5.1 Versickerungsberechnung Sickermulde 1.0 (Asphalt Nord-West).....	19

6.5.2 Versickerungsberechnung 2.0 Sickermulde (Asphalt Süd).....	20
6.5.3 Versickerungsberechnung 4.0 Sickermulde (Asphalt Ost).....	21
6.6 Niederschlagswasser aus den nicht gefährdeten Park- und Fahrbahnbereichen.....	23
6.7 Konsenswassermengenberechnung.....	23
7 ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT.....	23
7.1 Schätzung des Müllaufkommens.....	23
7.1.1 Gefährliche Abfälle.....	23
7.1.2 Altstoffe.....	24
7.1.3 Beschreibung der zukünftigen Entsorgung.....	24
7.1.4 Beschreibung der zukünftigen Entsorgung.....	24
7.1.5 Abfallbehandlungsmaßnahmen.....	24

3 PROJEKT - SITUATIONSBESCHREIBUNG

3.1 Projektbeschreibung Allgemein

Die gesamte Tankstelle mit Flugdach, Tankstellenshopgebäude, Tankstellensanitäranlage, Servicegebäude, Entwässerungsanlage und allen Einbauten, wird geschliffen. Anschließend wird auf dieser Fläche eine unbemannte Tankstelle mit einem unterirdischen 3-kammrigen 100.000 Liter Behälter (45.000 l VK, 10.000 l PowerDK und 45.000 l DK), der tanktechnische Verrohrung, einer Zapfinsel mit einer Überdachung, einem Füllschrank, 2 Zapfsäulen MPD - HELIX 6000 Wayne (gesamt 12 Zapfpunkte), einer Betankungsfläche, einem Technik-Container, der notwendige Beleuchtung, der gesetzlich vorgeschriebene Abwasser Reinigungsanlage, der notwendigen Fahrflächen und Werbeeinrichtungen mit Preisankünder errichtet.

Die Abgabe der Produkte erfolgt ausschließlich über den Tankautomaten 240 (Outdoor Payment Terminal), der nur vom Betreiber zugelassene OMV-, Routex-, Bankomat- und Kreditkarten akzeptiert.

Der Tankautomatenbetrieb soll, wie bisher, durchgehend (0 bis 24 Uhr) möglich sein.

Die Anlage wird nach den Richtlinien der VbF errichtet.

3.2 Infrastruktur

Die verkehrsmäßige Erschließung der Tankstelle erfolgt teilweise über die bereits bestehende Ein- und Ausfahrt. Die östliche Einfahrt zwischen Tankstellenareal und Nachbargebäude wird durch eine Sickermulde als jeweils eigene Zufahrt getrennt.

Die Wässer der Betankungsfläche werden, wie bereits jetzt, über einen neu zu errichtenden, typengeprüften Mineralölabscheider (mit Schlammfang mind. 500 Liter) der öffentlichen Kanalisation zugeführt. Die Dachwässer der Tankfeldüberdachung werden wie bis her über den bestehenden Sickerschacht punktförmig auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht. Die Oberflächenwasser werden mittels Gefälle in die Sickermulden geleitet und dort ebenfalls zur Versickerung gebracht.

Als Bemessung des Mineralölabscheiders wird nur der Schlagregen angesetzt, da die Betankungsfläche zur Gänze überdacht wird.

3.3 Konstruktion

Die Tankstelle besteht aus einer auf zwei Stützen aufgeständerten Tankfeldüberdachung.

Die Dachkonstruktion sowie die Stützen sind aus verzinkten Stahlprofilen und entsprechen den notwendigen und vorgeschriebenen statischen Vorgaben.

Die Abmessungen des Flugdaches bitte aus den Plänen zu entnehmen.

Dachaufbau: Stahlprofile, darauf Trapezblech, Untersicht mit Pflaum-Paneelen.

Die Betankungsfläche ist als eine frost-, tausalz- und produktbeständige Betonplatte ausgeführt. (STB-Fertigteilelemente, Fugen mit säurebeständigem Dichtungsband und Verfügung).

Die Betonfläche im Wirkungsbereich der Zapfventile wird ausreichend elektrostatisch ableitfähig hergestellt. Ein Auftreten von gefährlichen elektrostatischen Aufladungen ist daher nicht zu erwarten. Dasselbe gilt für die Zapf-, Gaspendel- und Füllschläuche.

3.4 Projektbeschreibung

Die Tankstelle wird mit 2 Stk. überdachten Tankspuren ausgeführt. In der Mitte der Fahrspuren wird eine Zapfinsel errichtet, auf der je zwei beidseitige Multiproduktzapfsäulen (12 Zapfpunkte), Tankautomaten und ein Füllschrank situiert sind.

Seitlich der Tankstelle (siehe Plan) wird 1 Stk. doppelwandiger, unterirdischer Lagerbehälter mit 100.000 Liter Fassungsvermögen, gemäß EN 12285-1 eingebaut.

3.5 Haustechnik

Die elektrische Energieversorgung der Tankstelle erfolgt, wie bereits jetzt, aus dem Niederspannungsnetz des regionalen Energieversorgungsunternehmens.

Der Energiebedarf beträgt ca. 4 kW.

Die Niederspannungsverteilung wird über eine Erdleitung vom derzeitigen Übergabepunkt des regionalen Energieversorgungsunternehmens angespeist und ist im Bereich des TechnikContainers untergebracht.

Die Elektroinstallationen werden entsprechend den gültigen Vorschriften und Normen ausgeführt. Ausgehend von der Niederspannungsverteilung werden sämtliche Verbraucher der Tankstelle versorgt.

Die Tankstelle wird mit einer Erdungs-, Potenzialausgleichs- und Blitzschutzanlage gemäß EN 62 305-3 Blitzschutzklasse ii ausgerüstet.

Die Planung der Beleuchtungsanlage erfolgt nach EN 12464-1 und EN 1246-2, mit einer Beleuchtungsstärke von mindestens 200 lx.

Alle Abwässer werden wie bisher lt. Indirekt-Einleiter-Vertrag der öffentlichen Kanalisation zugeführt.

Das Oberflächenwasser der Betankungsfläche wird über einen neu eingebauten typengeprüften Mineralölabscheider (mit integriertem Schlammfang) geführt und ebenfalls, wie bisher, in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

Als Mineralölabscheider ist vorgesehen:

Fabrikat: wollen Sie bitte den Unterlagen bzw. der Berechnung entnehmen

Als Bemessung wird aufgrund der kompletten Überdachung der Betankungsfläche nur der Schlagregen angesetzt (25 %).

3.6 Technik Container

Der Technik Container wird Nördlich der Tankstelle auf ein Fundament aufgestellt. Der Container dient weder als Aufenthaltsraum noch als ständiger Arbeitsplatz. Es werden lediglich die für den Tankstellenbetrieb technischen erforderlichen Einrichtungen im Container untergebracht:

Elektroverteiler, Patchschrank, PC, Leckwarnsysteme, Steuerung der Preisanzeigen, Füllstandsmessung, Telefonanschluss und dergleichen.

Eine Vollständige und Detaillierte Beschreibung vom Tech.Container ist in den Einreichunterlagen beigefügt.

4 TANKTECHNISCHE ANLAGE

Die Tankstelle wird nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) und den „Technischen Grundlagen zur Beurteilung von Tankstellen“ gebaut und betrieben.

Die Tankstelle wird so errichtet und ausgerüstet sowie unterhalten und betrieben, dass die Sicherheit Beschäftigter und Dritter, insbesondere vor Brand- und Explosionsgefahr gewährleistet ist.

4.1 Lagerbehälter (lt. Norm EN 12285-1)

Es wird 1 Stk. doppelwandiger, unterirdischer Lagerbehälter, innen roh, außen isoliert, mit 100.000 Liter Fassungsvermögen eingebaut.

Der Lagerbehälter wird mit einer Kammer für Vergaserkraftstoff und zwei Kammern für Dieselmotorkraftstoffe ausgeführt. Lagermengen:

Kammer 1 - Diesel	45.000 Liter	entzündlich
Kammer 2 - PowerDK	10.000 Liter	entzündlich
Kammer 3 - Vergaserkraftstoff	45.000 Liter	hochentzündlich

Vorbereitung der Baugrube:

- unterhalb des Behälters wird eine Bodenplatte lt. Angabe des Statikers als Auftriebssicherung hergestellt.
- zwischen Behälter und Bodenplatte kommt als Auflage ein verdichtetes Sandbett aus steinfreiem Sand mit einer Stärke von 20 cm
- nach Einlagerung des Behälters erhält dieser eine Sandumhüllung von mind. 20 cm aus steinfreiem Sand

Einlagerung des Behälters:

- vor Einlagerung des Behälters wird dieser durch einen Sachverständigen einer Isolationsprüfung mittels Hochspannungsgerät unterzogen, damit auch die kleinsten Poren und schadhafte Stellen an der Isolation erkannt und beseitigt werden können
- über diese Überprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die dem Sachverständigen zur Endabnahme ausgehändigt wird (Iso Test)
- nach Einlagerung werden die Einhängeösen nachisoliert
- diese Maßnahmen dienen dem Korrosionsschutz des unterirdischen, doppelwandigen Lagerbehälters
- der Behälter wird mittels Hebezeug in Anwesenheit des Sachkundigen in die Behältergrube eingelagert und ausgerichtet
- der Behälter wird mit ca. 1% Gefälle in Richtung Dome gelagert
- der Behälter wird mittels Spannbänder auf die Stahlbetonplatte niedergespannt. Die Plattendicke wird mittels Berechnung nachgewiesen

Damit sind die Forderungen der TRBS eingehalten.

Der Produktstand jeder Behälterkammer kann mittels eingebauter elektronischer Inhaltsanzeigen Sonde, Fabrikat „Hectronic“ HLS 6010, ermittelt werden.

Die Erdung des Lagerbehälters erfolgt mittels Bänderder.

Die Gesamtüberdeckung des Behälters beträgt mind. 1,00 m.

4.2 Domschacht mit befahrbarem Domschachtdeckel (lt. Norm)

Auf den Behälterkammern werden drei flüssigkeitsdichte Domschächte mit befahrbaren Domschachtdeckeln montiert, welche wie folgt ausgeführt werden:

Es werden Stahldomschächte eingesetzt. Diese sind flüssigkeitsdicht, geprüft und bauartzugelassen, korrosionsfest und witterungsbeständig.

Die erforderlichen Rohrdurchführungen werden flüssigkeitsundurchlässig abgedichtet.

Die Domschächte übertragen keine Belastungen auf den Behälter, die zu Beschädigungen der Wandung oder Isolierung führen können.

4.3 Lecküberwachung für Lagerbehälter und Rohrleitungen

Der doppelwandige Lagerbehälter wird mit einem Lecküberwachungsgerät (Drucküberwachung, System ASF D 9, Medium: Luft, Druckerzeugung mittels im Technikcontainer situierter Pumpe) ausgerüstet, welches auf Differenzdruckluftbasis arbeitet permanent auf Undichtheit überwacht.

Bei diesem Leckanzeiger wird der Raum zwischen den Behälterwänden über eine Überdruckpumpe mit Luft aus der Atmosphäre gefüllt. Durch Undichtheiten im Überwachungsraum wird ein optischer und akustischer Alarm aktiviert.

Die doppelwandigen Rohrleitungen werden mit einem Lecküberwachungsgerät (Drucküberwachung ASF D 29, Medium: Luft, Druckerzeugung mittels im Technikcontainer situierter Pumpe), welches auf Differenzdruckluftbasis arbeitet, permanent auf Undichtheit überwacht. Durch Undichtheiten im Überwachungsraum wird ein optischer und akustischer Alarm aktiviert.

Die 2"-Belüftungsleitungen und die 2"-Gaspendelleitungen werden einwandig lt. ÖNORM 10255 hergestellt. Nach Inbetriebnahme der Lecküberwachungsgeräte wird der Schalter an den Geräten in „EINStellung“ verplombt. Die Leckwarngeräte werden im Technikcontainer montiert. Zusätzlich wird der Alarm der Lecküberwachungsgeräte an den Betreiber bzw. an die ständig besetzte Stelle weitergeleitet.

Die Leckanzeigergeräte werden vom Hersteller nach der Bauregelliste gefertigt.

4.4 Zentrale Befüllung mit Gaspendelverfahren

Die Befüllung der drei Lagerbehälterkammern erfolgt unter Anwendung des Gaspendelverfahrens über einen Füllschrank für drei Produkte. Der Füllschrank ist verzinkt, wasserdicht und mineralölbeständig ausgeführt und wird einer Dichtheitsprüfung mit Wasser über einen Zeitraum von 24 Stunden unterzogen und ist mit Grenzwertgeberanschluß, Abfüllschlauchsicherung sowie Gaspendelung ausgerüstet und wird beim Befüllvorgang durch den Füll- und Gaspendelschlauch mit dem Tankwagen verbunden.

Entsprechend werden die einzelnen Kammern des Lagerbehälters mit einem der Bauart nach zugelassenen Grenzwertgeber ausgerüstet. Für die Diesel und VK - Behälterkammern werden Grenzwertgeber vom Typ „Fafnir 83 UV“ eingesetzt.

Die Messung des jeweiligen Behälterinhaltes erfolgt über elektronische Peilstäbe (Füllstandsmessung).

An den Füllleitungen im Füllschrank werden Bezeichnungsschilder der jeweiligen Kraftstoffarten angebracht.

Rohr und Kabeldurchführungen werden flüssigkeitsdicht verschlossen.

Im Bereich des Füllschrankes wird ein Erdungssteher für den Tankwagen montiert. Der Erdungsanschluss für den Tankwagen wird mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

Der Füllschrank befindet sich auf der Zapfinsel, wodurch ein Anfahrschutz gegeben ist. Er ist somit ausreichend gegen Anfahren geschützt.

Bei der Treibstoffanlieferung beträgt die Aufenthaltsdauer des Tankwagens rund eine Stunde. Der Treibstoff wird generell im freien Fall (ohne Pumpe) in die unterirdischen Kammern gefüllt.

4.5 Rohrleitungsausführung

Die gesamte tanktechnische Verrohrung wird aus Gewinderohren mit werkseitig gefertigter PALIMEX-Isolierung hergestellt. Die produktführenden Rohrleitungen, d.s. die Saug- bzw. Füllleitungen (2" und 3") werden doppelwandig hergestellt (Innenrohr und Außenrohr lt. ÖNORM EN 10255) und mit einem Leckanzeigergerät versehen (Drucküberwachung ASF D 29, Medium: Luft, Druckerzeugung mittels im Technikcontainer situierter Pumpe). Die 2"-Belüftungsleitungen und die 2"-Gaspendelleitungen werden einwandig hergestellt. Die oberen Enden der 3,50 m über Niveau geführten Belüftungsleitungen werden mittels Klappenventilen verschlossen um das Austreten von Kraftstoffdämpfen zu verhindern. Bei der Entstehung eines Unterdruckes im Behälter - durch Verkauf von Treibstoff - öffnen die Klappenventile, um den entstehenden Unterdruck auszugleichen.

In die Belüftungsleitungen der Gef.Kl. I wird ein Ventil eingebaut, das bei 10 mbar Überdruck öffnet und mit einer Flammrückschlagsicherung nach Gef.Kl. I ausgestattet ist. Zur Drucküberwachung des Gasraumes im Lagerbehälter (Kammer) der Gef.Kl. I wird in die Belüftungsleitungen ein Manometer eingebaut.

Es ist ein aktives Gasrückführungssystem eingebaut. Die Gasrückführungsrate (Volumsrate) beträgt zwischen 95-105% des Abgabevolumens.

Der Jahresdurchsatz von mehr als 3000 m³ Vergaserkraftstoff wird nicht erreicht werden.

Die neuen Zapfsäulen sind mit einer Gasrückführungsanlage ausgestattet.

Die Gasrückführungsleitung wird mit einem T Rohr nach ÖNORM EN 10255 hergestellt und isoliert. Die Leitungen gehen über den Domschacht in den Behälter der Gef.Kl. I und werden sowohl an den Zapfsäulen als auch im Domschacht entsprechend dicht angeschlossen. Alle aus den Behältern abgehenden Rohrleitungen werden mit elastischen Rohrverbindern versehen, entsprechend überbügelt (Funkenstrecke) und nach Gef.Kl. I gesichert. In die Füllleitungen werden mechanische Überfüllsicherungen eingebaut, die nur eine 90 %-ige Befüllung des Lagerbehälters zulassen.

Die Füll- und Gaspendelleitungen werden in den öl- und flüssigkeitsdichten, belüfteten versperrbaren, oberirdischen Füllschrank, der auf der Zapfinsel zur Aufstellung gelangt, geführt. '

Die fertiggestellte Verrohrung wird einer Druckprobe unterzogen (alle Rohrleitungen 5 bar und gesondert jede Lagereinheit samt den angeschlossenen Rohrleitungen 0,3 bar). Danach werden Behältergruben und Rohrleitungskünnetten mit steinfreiem Material hinterfüllt und geschlossen und der jeweiligen Oberfläche angepasst.

Folgende Sicherungen werden eingebaut:

Am Behälter

Füllleitung	Detonationssicherung
Saugleitung	Deflagrationssicherung
Lüftungs-, Gaspendel- und Gasrückführung	Deflagrationssicherung

Im Füllschrank

Alle Leitungen	Deflagrationssicherung
----------------	------------------------

Belüftungsleitungen

Mündung der Belüftungsleitung	Deflagrationssicherung
-------------------------------	------------------------

Beschilderung:

Die tanktechnische Beschilderung (Bedienungsanleitung, Rauchen verboten, Produktzuordnung, Erdung, „Achtung Gasrückführung eingebaut! Vor dem Öffnen der Anschlüsse Überdruck prüfen!", usw.) wird nach den geltenden Vorschriften an den jeweiligen Bauteilen angebracht.

Sämtliche Rohrleitungen werden entsprechend der TRBS in einfacher bzw. herkömmlicher Art und Weise ausgeführt.

4.6 Abgabeeinrichtungen

Die Zapfsäulen dienen zur Abgabe von Mineralölprodukten. Die Abgabe erfolgt nach dem Vollschauchsystem. Die Mess- und Abgabeeinrichtungen sind amtlich geeicht.

Die Multi Produkt Zapfsäulen bestehen im Wesentlichen aus einer Rechen- und Steuereinheit und einer dem Kraftstoffangebot entsprechenden Anzahl von Zapfeinheiten. Der Motor des Pumpenaggregates ist ex-geschützt und entspricht der Zündgruppe G 3. Er wird über einen PTB geprüften ex-geschützten Schalter „in“ und „außer“ Betrieb genommen.

Die Sockelwannen der Abgabeeinrichtungen sind tropfflüssigkeitsdicht ausgeführt und mit entsprechenden Öffnungen zur Durchführung der erforderlichen Anschlussleitungen versehen.

Die Zapfsäulen sind für den Betrieb im aktiven Gasrückführungssystem nach dem derzeitigen Stand der Technik ausgerüstet.

Die Kraftstoffzuführung zu den Zapfsäulen soll im Saugversorgungssystem erfolgen

4.7 Zapfsäulen

Als Produktabgabevorrichtung für Diesel und Super 95 werden 2 Stk. Beidseitige Multiproduktzapfsäulen montiert.

Wayne Helix 6000 Zapfsäule / SK 700_6 3 6

3 Produkte beidseitig (2 x Diesel, 1 x Super 95)

6 Schläuche, 4 x 40 LPs DK, 2 x 40 LPs VK

Der Wirkbereich (Zapfschlauchlänge + Zapfventil + 1 m) der Abgabestelle (Zapfsäule) reicht max, bis zum Rand der Betankungsfläche bzw. den Einlaufschächten (siehe Plan).

Die Freigabe der Zapfsäulen bzw. Abgabe der Produkte erfolgt ausschließlich über die Tankautomaten, die nur vom Betreiber zugelassene Kunden-, Bankomat- oder Kreditkarten akzeptieren.

Die Insel an den Abgabeeinrichtungen wird als Anfahrtsschutz hergestellt.

4.8 Betankungsfläche

Die Betankungsfläche wird mit 2 Stk. Tankspuren lt. Einreichplan ausgeführt. Die Betankungsfläche umfasst ca. 7,90 m x 14,50 m (ca. 115 m²).

Für die Entwässerung wird die Betankungsfläche mit Gefälle zum Betankungsmittelpunkt (je Tankspur) ausgeführt. Dort befindet sich je ein Einlaufschacht, der die Tankflächenwässer über ein Rohrleitungssystem in einen typengeprüften Mineralölabscheider leitet und weiter in die öffentliche Kanalisation führt.

4.9 Zapfinsel

In der Mitte der beiden Tankspuren wird eine Zapfinsel lt. Einreichplan errichtet.

Die Zapfinsel ist als eine frost-, tausalz- und produktbeständige Betonplatte ausgeführt. (STB - Fertigteil - Elemente, Fugen mit säurebeständigem Dichtungsband und Verfügung).

Zapfinsel ca. 12,50 m Länge, 1,30 m Breite und 0,15 m Höhe (über Betankungsfläche)

Es werden folgende Komponenten montiert bzw. aufgestellt:

2 Stk. beidseitige Ratio-Online-Tankautomaten

2 Stk. Zapfsäulen Wayne Helix 6000

1 Stk. Füllschrank für 3 Produkte

2 Stk. NOT-AUS Schalter

2 Stk. Gegensprechanlagen

2 Stk. Druckknopfmelder

2 Stk. Feuerlöscher

1 Stk. Servicesteher

4.10 Außenanlage, Beleuchtung und Werbung

Für die notwendige Ausleuchtung der Tankstelle wird mittel Beleuchtungskörper, welche in der Dachuntersicht angebracht werden, gesorgt. Die Ausleuchtung erfolgt blendungsfrei für vorbeifahrende Verkehrsteilnehmer.

Bei der Beleuchtung des Stationszeichens handelt es sich um ein ruhendes, blendfreies Licht. Es werden die einschlägigen Normen (RVS 5.512 - „Visuelle Informationsträger für verkehrsfremde Zwecke“) eingehalten.

Eine allgemeine Leuchtdichtemessung der Werbeanlage ist in den Einreichunterlagen beigelegt.

5 SCHUTZMASSNAHMEN

5.1 Ausfall der Beleuchtung

Die Tankstelle wird während der Betriebszeiten bei Dunkelheit so beleuchtet sein, dass die ordnungsgemäße Bedienung der Abfülleinrichtung möglich ist. Es wird dafür gesorgt, dass bei Ausfall der Platzbeleuchtung die Stromzufuhr zu den Pumpenmotoren der Zapfsäule allpolig unterbrochen und ein selbsttätiges Wiedereinschalten der Pumpenmotoren verhindert wird.

5.2 Sicherheitseinrichtungen laut VbF §116 Abs. (3) und folgende:

- 1.) Die Tankstelle wird mit einer Videoüberwachung ausgerüstet. Die Übertragung der Bilder wird zu einer dauernd in Betrieb befindlichen / besetzten Stelle erfolgen. Die Überwachungsanlage wird so ausgeführt, dass bei Ausfall der Bildübertragung, zur ständig besetzten Stelle, kein Kraftstoff abgegeben werden kann. Die Überwachungskameras werden in Wetterschutzgehäusen eingebaut. Die Aufschaltung erfolgt durch die Manipulation (Bewegungserkennung) des Kunden. Zu diesem Zweck werden vier Kameras verwendet. Ein Überwachungsvertrag zwischen dem Tankstellenbetreiber und der überwachenden Stelle wird abgeschlossen.
- 2.) Die Tankstelle ist nicht in Gebäuden mit bewohnten oder ständigem Aufenthalt von Personen dienenden Räumen untergebracht
- 3.) Die Abwässer der Manipulationsfläche werden über eine ausreichend dimensionierte Vorreinigungsanlage (Schlammfang / Mineralölabscheider / Restölabscheider) der örtlichen Kanalisation zugeführt (Bestandsanlage).

- 4.) Die Alarmierungseinrichtung wird im Manipulationsbereich angeordnet, wobei diese zur Landesfeuerwehrkommandostelle geleitet wird. Es wird ein Vertrag über die direkte Alarmierung zur Feuerwehr abgeschlossen.
- 5.) In unmittelbarer Nähe zu den Zapfsäulen wird eine gut sichtbare Pumpenabschaltvorrichtung angebracht. (NOT - AUS HINTER GLAS); - Eine Wiederinbetriebnahme kann nur durch eine verantwortliche Person durchgeführt werden.
- 6.) Die Zapfsäulen werden im Saugbetrieb mit Kraftstoff versorgt.
- 7.) Die Zapfpistolen sind mit einem Bügel ausgestattet, welcher sicherstellt, dass bei Beendigung des Tankvorganges bzw. mit dem Einhängen in die Zapfsäule, die Arretierung der Zapfpistole gelöst, und die Zapfpistole in die geschlossene Stellung gebracht wird.
- 8.) Eine Einzelabgabe beträgt maximal 80 Liter oder dauert maximal 5 Minuten. Auf diese Mengen- und Zeitbegrenzung wird ebenso deutlich hingewiesen. Bei Versagen dieser Einheit wird das System in einen sicheren Zustand überführt. Bei Ausfall einer dieser Messeinrichtungen wird das gesamte System, in diesem Fall die Zapfsäule, automatisch außer Betrieb gesetzt.

5.3 Sicherheitsbestimmungen allgemein

An der Anlage werden ständig 50 kg Ölbindemittel vorrätig gehalten.

Im Tankstellenbereich werden 2 Feuerlöscher montiert. Die Tankstelle wird bei Dunkelheit so beleuchtet, dass die ordnungsgemäße Bedienung der Abfülleinrichtungen möglich ist.

Bei Ausfall der Tankstellen- oder der Platzbeleuchtung wird die Stromzufuhr zu den Pumpenmotoren der Zapfsäulen allpolig unterbrochen.

Die gesamte Tankstelle wird in eine NOT-AUS-Schleife eingebunden, dh. Nach Betätigung des NOT-AUS-Tasters wird die Stromzufuhr für die gesamte Tankstelle (Ausnahme: Beleuchtung, ZS-Rechner und Lecküberwachung) allpolig unterbrochen und ein selbsttätiges Wiedereinschalten verhindert. Eine Wiederinbetriebnahme der Tankstelle ist nur durch den Betreiber mittels Drücken des START-Tasters möglich.

Sämtliche Anlagenteile, bei denen dies notwendig ist, werden flüssigkeitsdicht und Mineralölbeständig ausgeführt (Betankungsfläche, Zapfinsel, Füllschrank, ZS Wannen).

In explosionsgefährdeten Bereichen werden nur Armaturen, elektrische Betriebsmittel und Aggregate eingesetzt, die entsprechend Ihrer Bauartzulassung bzw. PTB - Zeugnis in diesen Gefahrenbereichen eingesetzt werden dürfen.

5.4 Blitzschutzmaßnahmen

Voraussetzung für den gefahrlosen Betrieb der elektrischen Anlage ist eine einwandfreie Erdungsanlage.

Die Erdungsanlage besteht aus Fundamenterder an den Dachstützenfundamenten und der Fundamentplatte des Containers aus Bandstahl 30 x 3,5 mit Anschlussfahnen, die mittels eines Ringerder miteinander verbunden sind.

5.5 Brandschutzmaßnahmen

Zur Einhaltung der Brandschutzmaßnahmen werden, gut sichtbar, Feuerlöscher an den Dachstützen angebracht.

Des Weiteren befinden sich an den Zapfsäulen folgende Hinweisschilder:

„Rauchverbot“

„Verbot des Betankens bei laufendem Motor und eingeschalteter Fernheizung“

„Verbot der Abgabe von Kraftstoff in ungeeignete Gefäße“

5.6 Maßnahmen zur Vermeidung gefährlicher elektrostatischer Aufladung und elektrischer Ausgleichsströme

Alle Arbeiten an der elektrischen Anlage werden nur von konzessionierten Elektrikern ausgeführt, die Kenntnis von VDE-Bestimmungen, insbesondere für explosionsgefährdete Anlagen und der Richtlinie für die Errichtung und Prüfung der elektrischen Einrichtung von Zapfsäulen für brennbare Flüssigkeiten, haben.

Es wird eine RCD - Schaltung (FI-Schutzschaltung) installiert, die Schutz gegen zu hohe Berührungsspannung bei Isolationsfehlern und erhöhten Brandschutz gewährleistet.

Weiterhin wird ein Potentialausgleich installiert. Durch zentrale Zusammenführung und Verbindung aller Schutzleiter ist sichergestellt, dass in der gesamten Anlage zwischen Metallteilen, die im Fehlerfall unmittelbar Spannung annehmen können, kein potenciales Gefälle besteht.

5.7 Richtlinien

Es wird vorab bestätigt, dass die Anlage lt. VbF, sowie den gültigen elektrotechnischen Bestimmungen, ausgeführt wird.

6 ABWASSERANLAGE

6.1 Herkunftsbereiche

6.1.1 Niederschlagswässer aus den Manipulationsbereichen

Diese Niederschlagswässer werden über entsprechende Vorreinigungsanlagen geführt und in weiterer Folge der öffentlichen Kanalisation zugeführt.

6.1.2 Niederschlagswässer aus der Dachfläche

Diese Niederschlagswässer werden in die Sickermulde 3.0 geleitet.

6.1.3 Niederschlagswässer aus den nicht gefährdeten Park- und Fahrbahnbereichen

Diese Niederschlagswässer werden durch Gefälle in die Jeweiligen Sickermulden geleitet.

6.2 Detaillierte Beschreibung der Einbauten

Alle Kanalleitungen sind ausreichend dimensioniert und werden aus Hart-PVC-Rohren mit plangemäßen Nennweiten und einem Mindestgefälle von 1,5 % hergestellt. Putzschächte werden Ö-NORM gemäß angeordnet.

Für Abwasserbehandlungsanlagen (Schlammfang, Mineralöl- und Restölabscheider) werden ausschließlich in Österreich zugelassene Erzeugnisse eingebaut. Es handelt sich hier um ein Kompaktgerät, das in einem Stück aus Beton gegossen ist. Die Deckplatte, die Aufsatzringe und der Deckeinbauteil werden mit Brunnenschaum oder Spezialkleber komplett abgedichtet, sodass auch bei Aufstauung durch das Schließen des Benzinabscheiders kein Wasser austreten kann.

Die Abscheideranlage weist die Reinigungsklasse I lt. EN 858 auf und arbeitet mit horizontalen, oliophilen, unverrottbaren Wellplatten aus Polypropylen.

Verfahrensbeschreibung:

Das Abwasser gelangt zuerst in den Schlammfangteil des Abscheiders. Aufgrund der Fließstrecke und des Nutzinhaltes kommt es zu einer Beruhigung des Abwassers und einem Absinken der Feststoffe.

Anschließend strömt das Abwasser in den Ölabscheideteil des Abscheiders. Aufgrund der vorhandenen Eintrittsöffnung an der Stirnseite des Abscheiders wird der Öl-/Wasserstrom umgelenkt und es entsteht eine Strömung in Richtung Ölsammelschicht (Abscheideroberfläche), mit welcher große Öltröpfen sofort und rasch zu dieser nach oben geführt werden. Anschließend strömt das Wasser, in welchem sich noch kleine Öltröpfchen befinden, in den Restölabscheideteil des Abscheiders.

Ein Tauchrohr im Austritt verhindert das Austreten von Öl aus der Ölsammelschicht in die Kanalisation.

Die Probeentnahmestelle ist im Abscheider integriert.

Funktionsweise:

- Detaillierte Funktionsweise der horizontalen, oliophilen unverrottbaren Wellplatten aus Polypropylen:

Die Wellplatten sind in einem Abstand von 12mm (aufgeglichene Distanzhalterungen) aufeinander gestapelt. Dadurch muss ein Öltröpfchen nur max. 12mm steigen um eine Wellplatte zu berühren.

Berührt nun ein Öltröpfchen eine Wellplatte so bleibt er an ihr haften und gilt bereits als abgeschieden. Er steigt auf Grund seines spezifischen Gewichtes entlang der Wellplatte bis zum Wellenberg. Über Bohrungen in den Wellenspitzen (12mm Ø) gelangt das im Wellenberg gesammelte Öl zur Ölsammelschicht.

Auf Grund der speziellen Konfiguration der Wellplatten, welche durch das Aufeinanderstapeln der einzelnen Wellplatten entsteht (Verjüngungen an den Wellenschenkeln und Erweiterungen an den Wellenbergen und Wellentälern) kommt es zu Geschwindigkeitsänderungen des ölhältigen Wassers innerhalb der Wellplatten, wodurch Partikelkollisionen (Koaleszenz) zwischen größeren mit kleineren Öltröpfchen entstehen. Die durch diese Partikelkollision vergrößerten Öltröpfchen steigen nun auf Grund ihrer Größe wieder schneller nach oben und werden von den Wellplatten wieder abgefangen.

Die Wellplattenlänge beträgt 250 mm.

- Funktionsweise des selbsttätigen Abschlusses

Der selbsttätige Abschluss befindet sich direkt im Eintritt des Abscheiders und besteht aus einem Tauchrohr mit zwei seitlich angebrachten Schwimmkörpern.

Die Schwimmkörper des selbsttätigen Abschlusses sind so ausgewogen, dass Sie auf der Wasseroberfläche schwimmen und in Öl eintauchen. Bei Erreichen einer gewissen Ölschicht (in Abhängigkeit des spezifischen Gewichtes des Öles zw. 8-15cm), diese unter die Wasserlinie absinken. Dadurch wird die Verschlusskappe (Edelstahlplatte mit Dichtung) im Eintrittsrohr bewegt und dichtet gegen das PE-Rohr ab. Somit wird das Austreten von bereits abgeschiedenem Öl aus dem Abscheider, sowie ein weiterer Zulauf von verunreinigtem Medium verhindert.

Allgemeines

- Probenahme 6.4 Niederschlagswasser aus den Dachflächen

Nach dem Benzinabscheider ist ein eigener Probeentnahmeschacht vorgesehen. Über den Einstiegdeckel gelangt man zur Probeentnahmestelle.

- Wartung

Das Kompaktgerät ist laut Betriebs- und Wartungsanleitung regelmäßigen Inspektionen zu unterziehen.

- Reinigung der Wellplatten

Erfahrungsgemäß sind die Wellplatten nach ca. 3 bis 5 Jahren (je nach Schmutzbelastung) zu reinigen. Vor dem Reinigen der Wellplatten muss der Schlammfangteil des Abscheiders entleert werden. Die Wellplatten können nun beim Einlauf vor dem Schlammfang mit einem Hochdruckreinigungsgerät oder einem normalen Wasserschlauch abgespritzt und gereinigt werden. Die Wellplatten sind temperaturbeständig bis 75° C.

- Bemerkung

Öle aus chemisch herbeigeführten stabilen Emulsionen, sowie gelöste Ölanteile werden nicht abgeschieden.

6.3 Niederschlagswässer aus den Manipulationsbereichen

Das in den Manipulationsflächen anfallende Niederschlagswasser wird durch gefällsmäßige Ausbildung der Flächen über entsprechende Vorreinigungsanlagen und in weiterer Folge der öffentlichen Kanalisation zugeführt. Außerdem wird das Gefälle der Betankungsfläche so ausgebildet, dass kein außerhalb dieser Fläche anfallendes Niederschlagswasser auf die Betankungsfläche gelangen kann.

Berechnung im Anlagenteil.

6.4 Niederschlagswässer aus den Dachflächen

Die Niederschlagswässer aus den Dachflächen werden in die Sickermulde 3.0 geleitet.

6.4.1 Versickerungsberechnung Sickermulde 3.0 (Flugdach und Asphalt Nord)

Durch die Versickerung über die belebte Bodenzone erfolgt eine gute Reinigung des Niederschlagswassers. Die Einstautiefe sollte auf maximal 35 cm beschränkt werden, da sonst die Gefahr eines zu langen Einstaues (mehr als 2 Tage) besteht, was zu einer Verschlickung und Verdichtung der Oberfläche führen kann. Außerdem stellen tiefe Mulden eine Gefahr für spielende Kinder, insbesondere bei Vollfüllung der Mulden dar.

Bei der Muldenversickerung wird einerseits Niederschlagswasser gespeichert und andererseits versickert dieses Wasser aus der Mulde in den Untergrund. Es gilt daher die Kontinuitätsbedingung, dass der Zufluss minus Abfluss gleich der Speicheränderung ist. Es ist von vornherein nicht klar, ob ein kurzer intensiver Regen oder ein lang andauernder Regen mit geringer Intensität das Maximum des erforderlichen Speicherinhaltes ergibt. Daher wird die Regenspende variiert.

A_{red} (m ²)	A_s (m ²)	T (min)	n (1/Jahr)	$r_{15(1)}$ (l/s/ha)	$\varphi_{T(n)}$ (-)	$r_{T(n)}$ (l/s/ha)	k_f (m/s)	f_z (-)	V (m ³)
120	9,6	5	0,2	150	3,057	384,1	0,0002	1,2	1,4
120	9,6	10	0,2	150	2,253	325,7	0,0002	1,2	2,35
120	9,6	15	0,2	150	1,783	270,5	0,0002	1,2	2,7
120	9,6	20	0,2	150	1,476	228,8	0,0002	1,2	2,9
120	9,6	30	0,2	150	1,097	177	0,0002	1,2	2,9
120	9,6	45	0,2	150	0,793	134	0,0002	1,2	2,5

Tabelle: Aktive Excel-Tabelle zur Berechnung des erforderlichen Speichervolumens (frei zu wählen sind „ A_{red} “, „ A_s “, „ $r_{15(1)}$ “, „T“, „n“, „ k_f “ und „ f_z “).

Die sich aus diesen Verhältnissen errechnete Tiefe der Sickermulde beträgt 0,28 Meter (kf Laut ATV138 3.1.3)

Die Sickermulde ist mit einer begrünten Humusschichte von mindestens 30 cm Stärke auszuführen und kann zusätzlich mit Gehölzen und Bäumen bepflanzt werden. Die Humusschichte (Oberboden) sollte zur Erhöhung der Durchlässigkeit zweckmäßigerweise aus einem Humus-Sand-Gemisch bestehen. Die Böschungsneigungen sollten möglichst flach gewählt werden (nicht steiler als 1:2). Im Bereich der Muldenversickerung werden die Randsteine zwischen Fahrbahn und Sickermulde so versetzt, dass das Niederschlagswasser in die Sickermulde gelangen kann.

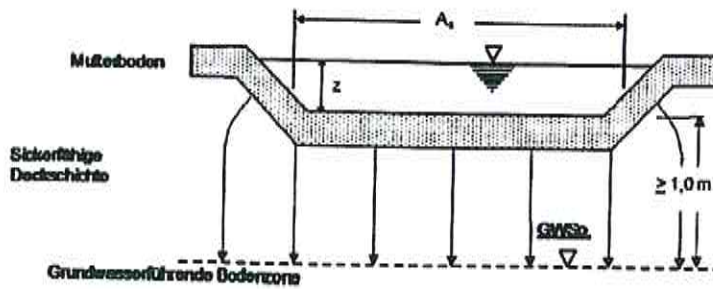


Abbildung: Schematische Darstellung einer Sickermulde

6.5 Niederschlagswasser aus den nicht gefährdeten Park- und Fahrbahnbereichen

Das in den Fahrbahnflächen anfallende Niederschlagswasser wird durch gefällsmäßige Ausbildung der Flächen in die Sickermulden geleitet.

6.5.1 Versickerungsberechnung Sickermulde 1.0 (Asphalt Nord-West)

Durch die Versickerung über die belebte Bodenzone erfolgt eine gute Reinigung des Niederschlagswassers. Die Einstautiefe sollte auf maximal 35 cm beschränkt werden, da sonst die Gefahr eines zu langen Einstaues (mehr als 2 Tage) besteht, was zu einer Verschlickung und Verdichtung der Oberfläche führen kann. Außerdem stellen tiefe Mulden eine Gefahr für spielende Kinder, insbesondere bei Vollfüllung der Mulden dar.

Bei der Muldenversickerung wird einerseits Niederschlagswasser gespeichert und andererseits versickert dieses Wasser aus der Mulde in den Untergrund. Es gilt daher die Kontinuitätsbedingung, dass der Zufluss minus Abfluss gleich der Speicheränderung ist. Es ist von vornherein nicht klar, ob ein kurzer intensiver Regen oder ein lang andauernder Regen mit geringer Intensität das Maximum des erforderlichen Speichervolumens ergibt. Daher wird die Regenspende variiert.

A_{red} (m^2)	A_s (m^2)	T (min)	n (1/Jahr)	$r_{15(1)}$ ($l/s/ha$)	$\Phi_{T(n)}$ (-)	$r_{T(n)}$ ($l/s/ha$)	k_r (m/s)	f_z (-)	V (m^3)
178	30	5	0,2	150	3,057	384,1	0,0002	1,2	1,8
178	30	10	0,2	150	2,253	325,7	0,0002	1,2	2,72
178	30	15	0,2	150	1,783	270,5	0,0002	1,2	2,8
178	30	20	0,2	150	1,476	228,8	0,0002	1,2	2,5
178	30	30	0,2	150	1,097	177	0,0002	1,2	1,5
178	30	45	0,2	150	0,793	134	0,0002	1,2	-0,7

Tabelle: Aktive Excel-Tabelle zur Berechnung des erforderlichen Speichervolumens (frei zu wählen sind „ A_{red} “, „ A_s “, „ $r_{15(1)}$ “, „ T “, „ n “, „ k_r “ und „ f_z “).

**Die sich aus diesen Verhältnissen errechnete Tiefe der Sickermulde beträgt aufgerundet 0,10 Meter
(k_r Laut ATV 138 3.1.3)**

Die Sickermulde ist mit einer begrüntem Humusschicht von mindestens 30 cm Stärke auszuführen und kann zusätzlich mit Gehölzen und Bäumen bepflanzt werden. Die Humusschicht (Oberboden) sollte zur Erhöhung der Durchlässigkeit zweckmäßigerweise aus einem Humus-Sand-Gemisch bestehen. Die Böschungsneigungen sollten möglichst flach gewählt werden (nicht steiler als 1:2). Im Bereich der Muldenversickerung werden die Randsteine zwischen Fahrbahn und Sickermulde so versetzt, dass das Niederschlagswasser in die Sickermulde gelangen kann.

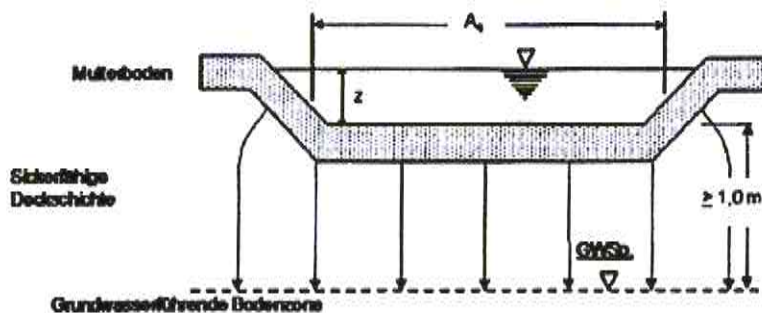


Abbildung: Schematische Darstellung einer Sickermulde

6.5.2 Versickerungsberechnung 2.0 Sickermulde (Asphalt Süd)

Durch die Versickerung über die belebte Bodenschicht erfolgt eine gute Reinigung des Niederschlagswassers. Die Einstautiefe sollte auf maximal 35 cm beschränkt werden, da sonst die Gefahr eines zu langen Einstaues (mehr als 2 Tage) besteht, was zu einer Verschlickung und Verdichtung der Oberfläche führen kann. Außerdem stellen tiefe Mulden eine Gefahr für spielende Kinder, insbesondere bei Vollfüllung der Mulden dar.

Bei der Muldenversickerung wird einerseits Niederschlagswasser gespeichert und andererseits versickert dieses Wasser aus der Mulde in den Untergrund. Es gilt daher die Kontinuitätsbedingung, dass der Zufluss minus Abfluss gleich der Speicheränderung ist. Es ist von vornherein nicht klar, ob ein kurzer intensiver Regen oder ein lang andauernder Regen mit geringer Intensität das Maximum des erforderlichen Speicherinhaltes ergibt. Daher wird die Regenspende variiert.

A_{red} (m ²)	A_s (m ²)	T (min)	n (1/Jahr)	$r_{15(1)}$ (l/s/ha)	$\varphi_{T(n)}$ (-)	$r_{T(n)}$ (l/s/ha)	k_f (m/s)	f_z (-)	V (m ³)
68	32	5	0,2	150	3,057	384,1	0,0002	1,2	0,2
68	32	10	0,2	150	2,2527	325,7	0,0002	1,2	0,04104
68	32	15	0,2	150	1,78339	270,5	0,0002	1,2	-0,5346
68	32	20	0,2	150	1,476	228,8	0,0002	1,2	-1,3
68	32	30	0,2	150	1,097	177	0,0002	1,2	-3,1
68	32	45	0,2	150	0,793	134	0,0002	1,2	-6,0

Tabelle: Aktive Excel-Tabelle zur Berechnung des erforderlichen Speichervolumens (frei zu wählen sind „ A_{red} “, „ A_s “, „ $r_{15(1)}$ “, „T“, „n“, „ k_f “ und „ f_z “).

Die sich aus diesen Verhältnissen errechnete Tiefe der Sickermulde beträgt aufgerundet 0,1 Meter (kf Laut ATV 138 3.1.3)

Die Sickermulde ist mit einer begrünten Humusschicht von mindestens 30 cm Stärke auszuführen und kann zusätzlich mit Gehölzen und Bäumen bepflanzt werden. Die Humusschicht (Oberboden) sollte zur Erhöhung der Durchlässigkeit zweckmäßigerweise aus einem Humus-Sand-Gemisch bestehen. Die Böschungsneigungen sollten möglichst flach gewählt werden (nicht steiler als 1:2). Im Bereich der Muldenversickerung werden die Randsteine zwischen Fahrbahn und Sickermulde so versetzt, dass das Niederschlagswasser in die Sickermulde gelangen kann.

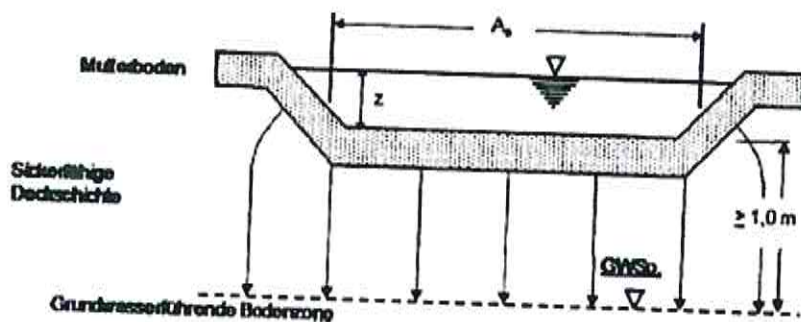


Abbildung: Schematische Darstellung einer Sickermulde

6.5.3 Versickerungsberechnung 4.0 Sickermulde (Asphalt Ost)

Durch die Versickerung über die belebte Bodenschicht erfolgt eine gute Reinigung des Niederschlagswassers. Die Einstautiefe sollte auf maximal 35 cm beschränkt werden, da sonst die Gefahr eines zu langen Einstaues (mehr als 2 Tage) besteht, was zu einer Verschlickung und Verdichtung der Oberfläche führen kann. Außerdem stellen tiefe Mulden eine Gefahr für spielende Kinder, insbesondere bei Völlfüllung der Mulden dar.

Bei der Muldenversickerung wird einerseits Niederschlagswasser gespeichert und andererseits versickert dieses Wasser aus der Mulde in den Untergrund. Es gilt daher die Kontinuitätsbedingung, dass der Zufluss

minus Abfluss gleich der Speicheränderung ist. Es ist von vornherein nicht klar, ob ein kurzer intensiver Regen oder ein lang andauernder Regen mit geringer Intensität das Maximum des erforderlichen Speichervolumens ergibt. Daher wird die Regenspende variiert.

136	36	5	0,2	150	3,057	384,1	0,0002	1,2	1,1
136	36	10	0,2	150	2,2527	325,7	0,0002	1,2	1,44147
136	36	15	0,2	150	1,78339	270,5	0,0002	1,2	1,13681
136	36	20	0,2	150	1,476	228,8	0,0002	1,2	0,5
136	36	30	0,2	150	1,097	177	0,0002	1,2	-1,2
136	36	45	0,2	150	0,793	134	0,0002	1,2	-4,2
136	36	60	0,2	150	0,620	109,4	0,0002	1,2	-7,4
136	36	90	0,2	150	0,432	81,3	0,0002	1,2	-14,3

Tabelle: Aktive Excel-Tabelle zur Berechnung des erforderlichen Speichervolumens (frei zu wählen sind „ A_{red} “, „ A_s “, „ $r_{15(1)}$ “, „ T “, „ n “, „ k_f “ und „ f_z “).

Die sich aus diesen Verhältnissen errechnete Tiefe der Sickermulde beträgt aufgerundet 0,1 Meter (kf Laut ATV 138 3.1.3)

Die Sickermulde ist mit einer begrüntem Humusschichte von mindestens 30 cm Stärke auszuführen und kann zusätzlich mit Gehölzen und Bäumen bepflanzt werden. Die Humusschichte (Oberboden) sollte zur Erhöhung der Durchlässigkeit zweckmäßigerweise aus einem Humus-Sand-Gemisch bestehen. Die Böschungsneigungen sollten möglichst flach gewählt werden (nicht steiler als 1:2). Im Bereich der Muldenversickerung werden die Randsteine zwischen Fahrbahn und Sickermulde so versetzt, dass das Niederschlagswasser in die Sickermulde gelangen kann.

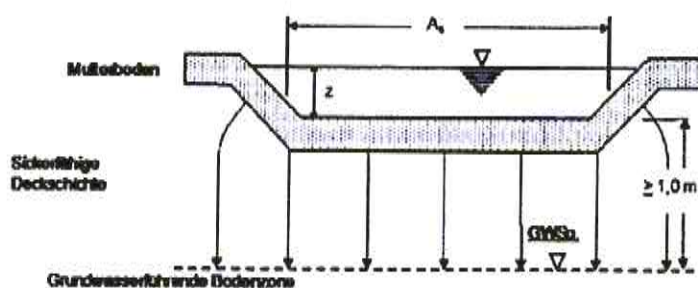


Abbildung: Schematische Darstellung einer Sickermulde

6.6 Niederschlagswasser aus den nicht gefährdeten Park- und Fahrbahnbereichen

Siehe Punkt 6.1.3.

6.7 Konsenswassermengenberechnung

Betankungsfläche

Betankungsfläche (komplett überdacht)	115 m ² x 0,25 =	28,75 m ²
Betankungsfläche (nicht überdacht)		
Summe		28,75 m ²

$$Q_s = 28,75 \text{ m}^2 \times 0,02605 = 0,75 \text{ l/s}$$

7 ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT

(basierend auf gesetzlichen Grundlagen lt. AWG §9)

Art der Dienstleistung:

Abgabe von Mineralölprodukten

Betriebskennzahl: liegt auf der Tankstelle auf

Abfallbesitz Nr: liegt auf der Tankstelle auf

7.1 Schätzung des Müllaufkommens

7.1.1 Gefährliche Abfälle

	ÖNORM S 2100-2101 Schlüsselnummern	Mengen/Volumen pro Jahr [Stk., l, kg, m ³]
gebrauchte Ölbindematerialien feste öl- und fettverschmierte	54926	5 kg **)
Öl- u. Benzinabscheiderinhalte	54702	je nach Anfall **)
Batterien (Knopfzellen)	35324	2 Stk. **)
Batterien (Bleiakkumulatoren)	35322	3 Stk. **)
Reinigungsmittelreste	59405	5 l **)

7.1.2 Altstoffe

	ÖNORM S 2100-2101 Schlüsselnummern	Mengen/Volumen pro Jahr [Stk., l, kg, m ³]
Kartonagen	91201	10 kg *)
Papier	18720	10 kg *)
Kunststoff, Plastik	57119	1 m ³ *)
Aluminium	35304	5 kg *)

*) Entsorgung durch Stationsbetreuer

***) Entsorgung durch befugten Entsorger

7.1.3 Beschreibung der zukünftigen Entsorgung

gefährliche Abfälle	befugter Entsorger
Altstoffe	befugter Entsorger

7.1.4 Beschreibung der zukünftigen Entsorgung

Gebrauchte Ölbindematerialien, leere Öldosen, Spraydosen usw. werden vom Stationsbetreuer in Müllcontainern gesammelt und von einem befugten Fachunternehmen zur Entsorgung gebracht. Öl - u. Benzinabscheider werden periodisch überprüft und deren Inhalte wenn erforderlich von einem befugten Fachunternehmen abgesaugt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Spraydosen werden, da nur geringe Mengen anfallen, vom Personal gänzlich entleert und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Leuchtstofflampen werden nach Austausch von einer Fachfirma (Wartungsvertrag), übernommen und entsorgt

7.1.5 Abfallbehandlungsmaßnahmen

Es wird durch Plakate darauf hingewiesen, dass keine gefährlichen Altstoffe an der Tankstelle zurückgelassen werden dürfen. Ein Hinweis wird auf dem Plakat angebracht, das anzeigt, dass die Tankstelle videoüberwacht wird.

Im Übrigen wird auf die betreffenden §en der VbF, Abschnitt VI verwiesen, nach denen die Tankstelle geplant wurde und gebaut wird.

Weitere Details wollen Sie bitte den Einreichunterlagen entnehmen!

RECHTSBELEHRUNG

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,

- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Zirl
- durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (elektronischen Amtstafel) unter

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-innsbruck/>

kundgemacht.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst **Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)

Nachbarn sind nach § 75 Abs 2 GewO 1994 alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben,

Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtserheblich sind die Einwendungen nur dann, wenn die Beeinträchtigung folgender Interessen geltend gemacht wird (§ 74 Abs 2 Z 1 oder 2 GewO 1994):

- Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit des Gewerbetreibenden, der nicht den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz unterliegenden mittätigen Familienangehörigen, der Nachbarn oder der Kunden, die die Betriebsanlage der Art des Betriebes gemäß aufsuchen oder des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte der Nachbarn; als dingliche Rechte im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten auch die im § 2 Abs 1 Z 4 lit g GewO 1994 angeführten Nutzungsrechte;
- Belästigung der Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise;

Antragsunterlagen

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und bei der zuständigen Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Schöllner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Dietrichstein

